

# Vollmacht

Zustellungen werden nur an den/die Bevollmächtigte(n) erbeten!

**Den Rechtsanwälten:**

Krebs & Partner Rechtsanwälte PartG

P.Wilhelm Krebs, Heike Ibenenthal, Björn Schröders, Peter Krebs, Kirsten Bleilevens (in Anstellung)

Markt 32, 52525 Heinsberg

wird hiermit in Sachen

wegen

**Vollmacht erteilt, insbesondere**

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen, Verhandlungen zu führen zwecks Beendigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versicherungsauskünften;
3. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen ....“ genannten Angelegenheit;
5. zur Vornahme und Entgegennahme von Ladungen oder Zustellungen;
6. zur Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht);
7. zur Einlegung von Rechtsmitteln, deren Rücknahme oder deren Verzicht;
8. zur Entgegennahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge;
9. zur Akteneinsichtnahme;
10. zur Vernichtung der Handakten 5 Jahre nach Beendigung des Mandats.

Sämtliche erwachsenden Kostenersatzforderungen sind mit der Vollmachtserteilung an die Bevollmächtigten abgetreten. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren).

Für den Fall, dass meine/unsere Ansprüche durch den/die Schuldner nicht bis zum

ausgeglichen sind, erteile(n) ich/wir hiermit

## Prozessvollmacht

zur gerichtlichen Durchsetzung der mir/uns zustehenden Ansprüche.